

# SPICKZETTEL FÜRS HANDGEPÄCK: ZOLLREGELN INNERHALB DER EU

Wollen Sie von Ihrer Reise Mitbringsel nach Hause mitnehmen, müssen Sie einige Dinge beim Zoll anmelden und eventuell Steuern zahlen: Wir listen wichtige Regelungen für einen Urlaub **in-  
nerhalb der Europäischen Union** auf - in kompakter Form zum Mitnehmen im Handgepäck.

## Tabak, Alkohol und Kaffee

**Innerhalb der EU gelten hohe Mengengrenzen.** Allerdings dürfen Sie die Waren nur für den privaten Gebrauch mitbringen - also für sich selbst oder als Geschenk für andere. Sonst können Steuern fällig werden.

### Tabak:

- 800 Zigaretten (300 Zigaretten aus Bulgarien, Ungarn, Lettland, Litauen, Rumänien, Kroatien)
- 400 Zigarillos
- 200 Zigarren
- 1 kg Rauchtabak

### Alkohol und alkoholhaltige Getränke:

- 10 Liter Spirituosen
- 20 Liter Zwischenerzeugnisse (z. B. Sherry, Portwein, Marsala)
- 60 Liter Schaumwein
- 110 Liter Bier
- Für Wein gibt es keine Mengengrenze.

**Kaffee** und kaffeehaltige Waren bis 10 kg.

## Medikamente

**Bei der Ausreise macht der Zoll keine Einschränkungen - erkunden Sie sich aber nach den Regeln Ihres Reiselands.** Auf der Rückreise gilt:

- Von jedem Medikament dürfen Sie nur eine Menge für maximal drei Monate dabei haben.
- Auch Nahrungsergänzungsmittel, hoch dosierte Vitaminpräparate oder rein pflanzliche Naturheilmittel können unter diese Höchstgrenze fallen.
- Verboten sind gefälschte Arzneimittel, besonders gefährliche Stoffe und Präparate, die dem Artenschutz unterliegen.
- Für Betäubungsmittel, zum Beispiel mit Morphin, brauchen Sie spezielle Bescheinigungen.

## Bargeld

**Haben Sie bei Ein- oder Ausreise mehr als 10.000 Euro dabei** (es zählen unter anderem auch Spargbücher, Reiseschecks, einige Edelmetalle und Edelsteine), müssen Sie das sagen, **wenn Sie danach gefragt werden.**

Mehr Informationen zum Thema Reisen finden Sie unter **[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)**

Stand: März 2018

## Ausnahmen:

**Reisen Sie über ein Land, das nicht zur EU gehört, müssen Sie dessen Zollregeln beachten.** Typisch ist eine Fahrt aus Italien über die Schweiz. Bei Tabak, Alkohol und Kaffee müssen Sie dem deutschen Zoll dann beweisen können, dass Sie in Italien eingekauft haben - z.B. mit Quittungen.

**Teile der Europäischen Union sind nicht oder nicht vollständig in deren Zollunion.** Von dort aus gelten dann andere Regeln bei der Steuerpflicht. Dazu zählen unter anderem Helgoland, Aruba und die Kanarischen Inseln. Eine komplette Liste gibt es auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de).